
**WIR.FEIERN.
SICHER!**

LEITFADEN

WWW.JUGENDINFO-NOE.AT

VORWORT

Jugendlandesrätin Christiane Teschl-Hofmeister

Niederösterreich ist ein Land für junge Menschen. Junge Menschen, die das Recht haben zu feiern, Spaß zu haben und dabei trotzdem umfassend durch Gesetze geschützt zu sein. Mit dem neuen NÖ Jugendgesetz wurde ein wichtiger Schritt gesetzt, Jugendliche vor negativen Folgen des Konsums von Alkohol und Rauchwaren zu schützen, aber auch um klare Ausgehzeiten zu fixieren, die der aktiven Lebensgestaltung junger Menschen von heute entgegenkommen.

Für die erfolgreiche Umsetzung des Jugendschutzes und die Unterstützung der Jugendlichen sowie der VeranstalterInnen, wurde als begleitende Maßnahme WIR.FEIERN.SICHER! entwickelt. Mit der Projektumsetzung wurde die Jugend:info NÖ betraut, die in Kooperation mit der Fachstelle NÖ und zwei jungen innovativen Projektpartnern ein umfassendes Konzept entwickelt hat. Mit dem Gütesiegel WIR.FEIERN.SICHER! möchten wir VeranstalterInnen und Vereine auszeichnen. All jene, die sich besonders für ein sicheres und verantwortungsvolles Feiern von und mit jungen Menschen einsetzen.

Das WIR.FEIERN.SICHER!-Gütesiegel ist eine Begleitmaßnahme, die Bewusstsein für die Wichtigkeit des neuen Jugendgesetzes schafft und dabei unterstützt, Sicherheit und Spaß junger Menschen zusammenzubringen. Gemeinsam möchten wir einen Weg gehen, der die Feierkultur in Niederösterreich nachhaltig für alle verbessert.

Ich wünsche all jenen, die mit jungen Menschen in Niederösterreich feiern und sich durch das Gütesiegel zertifizieren lassen, viel Freude und Erfolg bei der Planung, Gestaltung und Umsetzung von jugendgerechten, verantwortungsvollen und transparenten Veranstaltungen.



A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Ch. Teschl-Hofmeister'.

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT 3

EINLEITUNG 7

WAS IST DAS GÜTESIEGEL? 9

Unterschied Basic & PLUS	10
Ziele des Gütesiegels	11
Was das Gütesiegel nicht ist	12
An wen richtet sich das Gütesiegel?	13
Welchen Nutzen haben VeranstalterInnen?	14

DAS GÜTESIEGEL 17

Voraussetzungen für das Gütesiegel	18
Der Weg zum Gütesiegel	19
Basic Kriterien	21
Plus Kriterien	23

VOR DER VERANSTALTUNG 27

Veranstaltungsrecht	28
Datenschutz geht uns alle an!	29
Safety First	30
Eigener Sicherheitsdienst	30
Professionelle Sicherheitsagenturen	31
Augen und Ohren auf: Exkurs Gewaltprävention	32
Gefahrenzonen im Vorfeld identifizieren	33
Allgemeine Information	34
Feste feiern und Umweltschutz	35

WÄHREND DER VERANSTALTUNG 37

Veranstaltungsbeginn & zeitliche Überlegungen	37
Einlass & Eintrittspreise	38
Ampelsystem für Eintrittsbänder	39
Ausschank & Getränkeangebot	42
Genusskultur & Gesundheitsförderung	44
Gute Argumente für die praktische	
Durchsetzung des Jugendschutzes	46
Im Fall der Fälle: Alkoholvergiftungserkennen & Hilfe leisten	48
Vorgehen im Notfall	49

NACH DER VERANSTALTUNG 51

Sperrstunde	51
Sicherheit & Heimweg	52

DAS JUGEND-SCHUTZGESETZ KURZ & KNACKIG 55

Alkohol & Tabak	56
Ausgehen ohne erwachsene Aufsichtsperson	57

IMPRESSUM 59



Verantwortungsvolle
Veranstaltungen

WIR.FEIERN. SICHER!

in Niederösterreich

EINLEITUNG

Hallo! Super, dass ihr euch für das Gütesiegel WIR.FEIERN.SICHER! interessiert und euch somit für eine nachhaltige und sichere Feierkultur in Niederösterreich stark machen möchtet.

Ihr wollt Feste feiern wie sie fallen und euren Gästen ein unvergessliches Ausgeherlebnis ermöglichen?

Dann ist das Gütesiegel WIR.FEIERN.SICHER! genau das Richtige für euch. Dieser Leitfaden soll euch bei der Umsetzung jugendgerechter Veranstaltungen und der Gütesiegel Auszeichnung als **Anleitung, Richtlinie und Nachschlagewerk dienen.**

Die folgenden Seiten enthalten praktische und erfolgreich erprobte **Anregungen zur Gestaltung von Veranstaltungen** aller Art. Angefangen bei der **Planung** vor der Feier, über die **Durchführung** bis hin zum **Veranstaltungsende** und dem Heimweg der jungen Menschen, finden sich jede Menge Tipps, Tricks und andere nützliche Inhalte, die euch die Planung und Umsetzung eurer Veranstaltung erleichtern soll.

Wir wünschen eine wunderschöne, erfolgreiche und aufregende Veranstaltung und freuen uns dabei unterstützen und beraten zu dürfen.

An dieser Stelle möchten wir uns auch bei Akzente Salzburg für die freundliche Unterstützung bedanken.

Das Team der Jugend:info NÖ



WAS IST DAS GÜTESIEGEL?

Party machen, Ausgehen, einen Drauf machen – Aber sicher!

Das Gütesiegel WIR.FEIERN.SICHER! ist eine Initiative, die VeranstalterInnen auszeichnet, die das Nachtleben für junge Menschen sicherer gestalten möchten, ohne dabei den Spaß aus den Augen zu verlieren.

Durch die Einhaltung der WIR.FEIERN.SICHER!-Kriterien werden VeranstalterInnen dabei unterstützt das Ausgeherlebnis junger Menschen vielseitig zu verbessern und eine Feierkultur zu etablieren. Darüber hinaus trägt das Gütesiegel zu einer **positiven Wahrnehmung der Veranstaltungen gegenüber allen beteiligten Parteien bei und garantiert so nachhaltiges, erfolgreiches Feiern.**

Im Rahmen der Initiative wird ein umfassendes Informationspaket und eine mögliche Unterstützung durch die Jugend:info Niederösterreich zur Verfügung gestellt. Damit schafft WIR.FEIERN.SICHER! eine vertrauenswürdige Grundlage um Veranstaltungen vor allem für junge Gäste zu verbessern.

UNTERSCHIED BASIC & PLUS

Grundlage:
**KENNTNIS & EINHALTUNG
NÖ JUGENDGESETZ**

Gütesiegel

BASIC

Erfüllung der BASIC Kriterien

z.B.: Verzicht auf Trinkaktionen,
rauchfrei, Alkoholkonsum ist
nicht der Veranstaltungszweck

Gütesiegel

PLUS

Erfüllung der BASIC Kriterien

+

insgesamt 10 Punkte

(mind. 1 Kriterium aus jeder Klasse)

Klasse 1 (pro Kriterium 1 Punkt)

z.B.: Gratiswasser, keine Alkopops, ...

Klasse 2 (pro Kriterium 2 Punkte)

z.B.: Chill-Out-Zonen, Security,
Angebote für AutofahrerInnen, ...

Klasse 3 (pro Kriterium 3 Punkte)

z. B.: attraktive Essensangebote,
aktivierendes Programm,
eigene innovative Ideen, ...

ZIELE DES GÜTESIEGELS

- Euer Einsatz und Engagement für junge Menschen soll sichtbar gemacht und ausgezeichnet werden.
- Nachhaltige, positive Wahrnehmung der Feierkultur
- Ein gesteigertes Angebot an attraktiven, alkoholfreien Getränken. Alkoholfreie Getränke sollen eine attraktive Möglichkeit bei der Getränkeauswahl darstellen.
- Bewusstsein bei VeranstalterInnen hinsichtlich deren Verpflichtung zur **Einhaltung des Jugendgesetzes** schaffen.
- **Aufklärung** von Erwachsenen und Jugendlichen, betreffend der Einhaltung des Jugendgesetzes speziell im Umgang mit Alkohol, Tabak und Ausgehzeiten.
- Förderung des **verantwortungsvollen und bewussten Umgangs** mit Alkohol.
- **Verhinderung/Reduktion von problematischen Verhaltensweisen** (gesetzeswidrige Abgabe an zu junge KonsumentInnen, Alkoholmissbrauch, Alkoholintoxikationen, etc.).

Förderung des
verantwortungsvollen
& bewussten
Umgangs mit Alkohol



WAS DAS GÜTESIEGEL NICHT IST

Die Initiative WIR.FEIERN.SICHER! und auch die VeranstalterInnen sind **keine „Moralapostel“ die mit erhobenem Zeigefinger das Trinken von Alkohol auf Festen verbieten möchten.**

Trotz sorgfältiger Planung einer Veranstaltung, Einhaltung aller Vorschriften sowie geschulter MitarbeiterInnen können Zwischenfälle nicht ausgeschlossen werden. So besteht auch auf Veranstaltungen von „WIR.FEIERN.SICHER!“ die Möglichkeit, dass Jugendliche stark alkoholisiert sind.

Durch „WIR.FEIERN.SICHER!“ wird die **Wahrscheinlichkeit betrunkenen Jugendlicher deutlich reduziert und der Umgang bzw. die Versorgung derselben wird verbessert.** So werden die VeranstalterInnen genau darüber informiert, welche Maßnahmen dazu führen, das Risiko von stark alkoholisierten Jugendlichen, Vandalismus und aggressivem Verhalten so gering wie möglich zu halten.

Ziel ist eine positive Wahrnehmung der Feierkultur.

AN WEN RICHTET SICH DAS GÜTESIEGEL?

VeranstalterInnen

Da Gütesiegel WIR.FEIERN.SICHER! richtet sich an all jene, die sich besonders für ein sicheres und nachhaltiges Feiern von jungen Menschen einsetzen. Es soll all jene auszeichnen, die bereit sind bei der Erfüllung des Jugendschutzes noch ein paar Schritte weiter zu gehen um somit eine **nachhaltige Feierkultur** in Niederösterreich zu schaffen.

Jugendliche

Gütesiegelzertifizierte Veranstaltungen sollen vor allem einen **Mehrwert für die jugendlichen BesucherInnen** bieten. WIR.FEIERN.SICHER! ist aber so gestaltet, dass die Jugendlichen davon in ihrem Party- und Feiererleben nicht gestört bzw. bewusst beeinflusst werden sollen. Vielmehr wird versucht die Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass **Nichtrauchen und der Konsum von alkoholfreien Getränken bzw. der Verzicht auf übermäßigen Alkoholkonsum als attraktive Optionen** wahrgenommen und genutzt werden.

Eltern und Bezugspersonen

WIR.FEIERN.SICHER! richtet sich neben den VeranstalterInnen und Jugendlichen vor allem auch an die Eltern und Bezugspersonen junger Menschen.

Veranstaltungen, die mit einem „WIR.FEIERN.SICHER!“ – Gütesiegel ausgezeichnet sind, übernehmen Verantwortung für ihre BesucherInnen wodurch **zahlreiche Risikofaktoren des Nachtlebens reduziert** und entschärft werden können. Die **Erhöhung der Sicherheit** einer Veranstaltung stellt für viele Eltern einen deutlichen Vorteil gegenüber anderen Veranstaltungen dar.

WELCHEN NUTZEN HABEN VERANSTALTERINNEN?

Eure Veranstaltung ist wirtschaftlich und menschlich ein voller Erfolg:

- Eine WIR.FEIERN.SICHER!-Zertifizierung erhöht die **positive Wahrnehmung der Veranstaltung**.
- **Zufriedene und glückliche Gäste**, die sich positiv an die Veranstaltung erinnern. Die Wahrscheinlichkeit für einen erneuten Besuch eurer Veranstaltung ist somit sehr hoch.
- Weniger Sachbeschädigungen und Vermüllung führen insgesamt zu **geringeren Reinigungs und Entsorgungskosten**.
- Angenehme Atmosphäre für alle Anwesenden.

Ihr erleichtert euren fleißigen MitarbeiterInnen die Arbeit enorm:

- VeranstalterInnen und vor allem die MitarbeiterInnen haben **weniger Schwierigkeiten und Reinigungsaufwand bzw. -kosten** durch stark alkoholisierte und/oder aggressive BesucherInnen.
- **Weniger alkoholbedingte Unfälle, Schlägereien und/oder aggressives, unangebrachtes Verhalten**.

TIPP!

Die Jugend:info Nö stellt euch bereits **in A3 folierte Exemplare des Jugendgesetzes** zu Verfügung. Schickt eure Anfrage ganz einfach an: **info@jugendinfo-noe.at**

Ihr leistet einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag, der von vielen Menschen als positiv wahrgenommen wird:

- Erhöhtes Bewusstsein – insbesondere von Eltern für den Mehrwert von WIR.FEIERN.SICHER!-Veranstaltungen und deren Benefits für die jungen BesucherInnen.
- **Positive Wahrnehmung**, gutes Image der Veranstaltung in der jeweiligen Gemeinde/Stadt.
- **Sensibilisierung** von jungen Menschen hinsichtlich der Änderungen im NÖ Jugendgesetz.
- VeranstalterInnen leisten einen wesentlichen Beitrag für die **Sicherheit und Gesundheit** der jungen BesucherInnen.
- Gäste und Eltern wissen euer Engagement sowohl für die BesucherInnen als auch für das Umfeld zu schätzen.

Das bekommt ihr von der Jugend:Info:

- **Kostenlose Arm- bzw. Eintrittsbänder** für alle BesucherInnen zur Alterskennzeichnung nach Ampelsystem zur Erleichterung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen (Alkoholausgabe, Erlaubnis zu rauchen, Ausgehzeiten, etc.).
- **Kostenloses Informationsmaterial** sowie Anregungen und **Unterstützung** für jugendschutzkonforme Veranstaltungen (Leitfaden zum Nachlesen sowie Kurzinformationen).
- Laminierte Aushänge zum Jugendgesetz.
- Kooperation mit der Jugend:karte NÖ

Verantwortungsvolle
Veranstaltungen

**WIR.FEIERN.
SICHER!**

in Niederösterreich

DAS GÜTESIEGEL

Das Gütesiegel WIR.FEIERN.SICHER! besteht aus zwei verschiedenen Arten, BASIC und PLUS.

Beide Gütesiegel setzen die Einhaltung des Jugendschutzgesetzes voraus.

Das **Gütesiegel BASIC** zeichnet all jene Veranstalter aus, die sich bereits mit dem Jugendgesetz befasst haben und bereit sind einen Schritt weiter zu gehen. Das **Gütesiegel PLUS** ist eine Erweiterung von BASIC und bietet noch mehr Anregungen, für eine besonders kreative und nachhaltige Feiergestaltung. Auf den folgenden Seiten werden beide Gütesiegel genauer beschrieben.

Gültigkeit und Zeitraum:

Das WIR.FEIERN.SICHER!-Gütesiegel gilt für ausgezeichnete VeranstalterInnen, Vereine, Institutionen und für alle ihre Veranstaltungen. **Jedoch müssen alle Veranstaltungen, die das Gütesiegel tragen die vorgegebenen Kriterien einhalten und vorab per Mail bei der Jugend:info NÖ angemeldet werden.**

Schickt dafür eine Mail mit Veranstaltungsname, Ort und Jugendschutzbeauftragten an folgende e-Mail-Adresse: julia.trampitsch@jugendinfo-noe.at

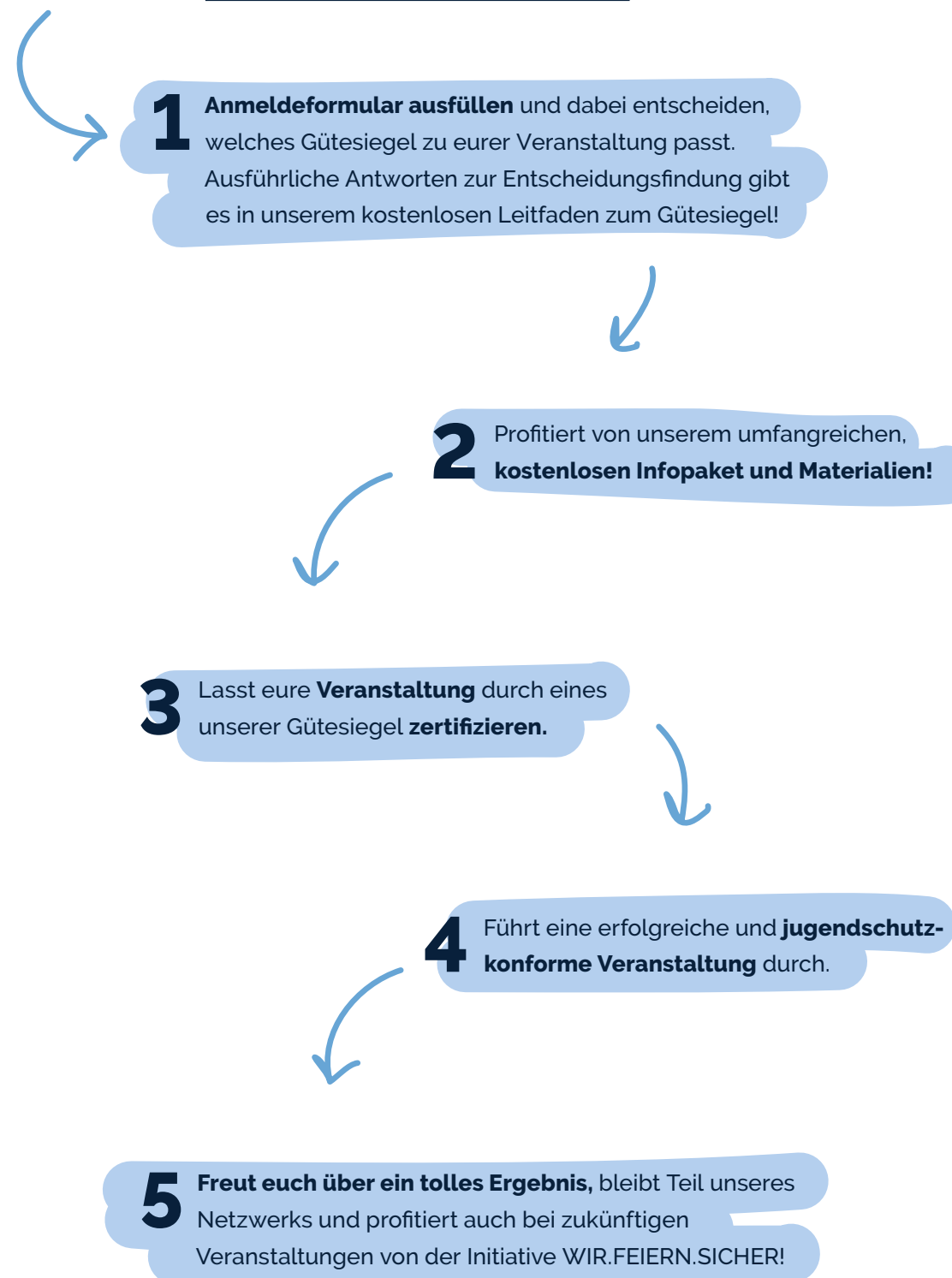
Die Zertifizierung ist bis drei Jahre nach der letzten angemeldeten Veranstaltung gültig. Die Jugend:info NÖ behält sich das Recht vor WIR.FEIERN.SICHER!-Veranstaltungen zu besuchen.

VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS GÜTESIEGEL

Die Umsetzung und Einhaltung aller Jugendschutzbestimmungen setzen wir voraus. **Dies bedeutet auch, dass alle beteiligten MitarbeiterInnen inkl. Securitypersonal nachweislich über die gesetzlichen Bestimmungen informiert sind.** Darüber hinaus sind Informationen zum Jugendgesetz und jugendgerechter Veranstaltung (Plakate von Jugend:info NÖ zur Verfügung gestellt) deutlich sichtbar und in mehrmaliger Ausführung am Veranstaltungsgelände angebracht.



DER WEG ZUM GÜTESIEGEL



WIR.FEIERN. SICHER!

Gütesiegel

BASIC

BASIC KRITERIEN

Alkoholfreie Getränke:

- Angebot von min. 3 attraktiven und **kostengünstigen alkoholfreien Getränken** (billiger als billigstes alkoholisches Getränk – auch an der Bar verfügbar)
- Aktives Bewerben von alkoholfreien Getränken
- Durchdachtes Angebot von alkoholfreien Getränken (z.B: Kombiangebote von alkoholfreien Cocktails, alkoholfreie Happy Hours“, etc.)

Verzicht auf Werbung mit Fokus auf Alkohol:

- **Verzicht auf Aktionen, die zum Trinken von Alkohol animieren** (Billigalkoholaktionen, Trinkaktionen, Trinkspiele, keine Rabattaktionen für Alkohol)
- Verzicht auf Ankündigung und Veranstaltungsbewerbung mit Alkohol (keine Gutscheine für alkoholische Getränke oder Ankündigung von „Trinkaktionen“)

Jugendschutz & sicheres Heimkommen:

- Klar ausgewiesene **rauchfreie Zonen¹**
- Ernennung einer **Person, die für die Einhaltung von Jugendschutz** und Zeitrahmen zuständig ist
- Beschilderung der Veranstaltung mit Nummern von **Taxi-Unternehmen** sowie dem Angebot ein Taxi für junge BesucherInnen zu bestellen

¹ Zum Zeitpunkt der Erstellung des Leitfadens waren gesetzliche Änderungen zum Nichtraucherschutz mit 1. November 2019 geplant. Somit gelten jeweils die aktuellen Bestimmungen und ggf. sind Raucherräumen zu diesem Zeitpunkt nicht mehr erlaubt.

TIPP!

Eine kurze Übersicht
zum Jugendgesetz findet
ihr ab S. 49.

WIR.FEIERN. SICHER!

Gütesiegel

PLUS

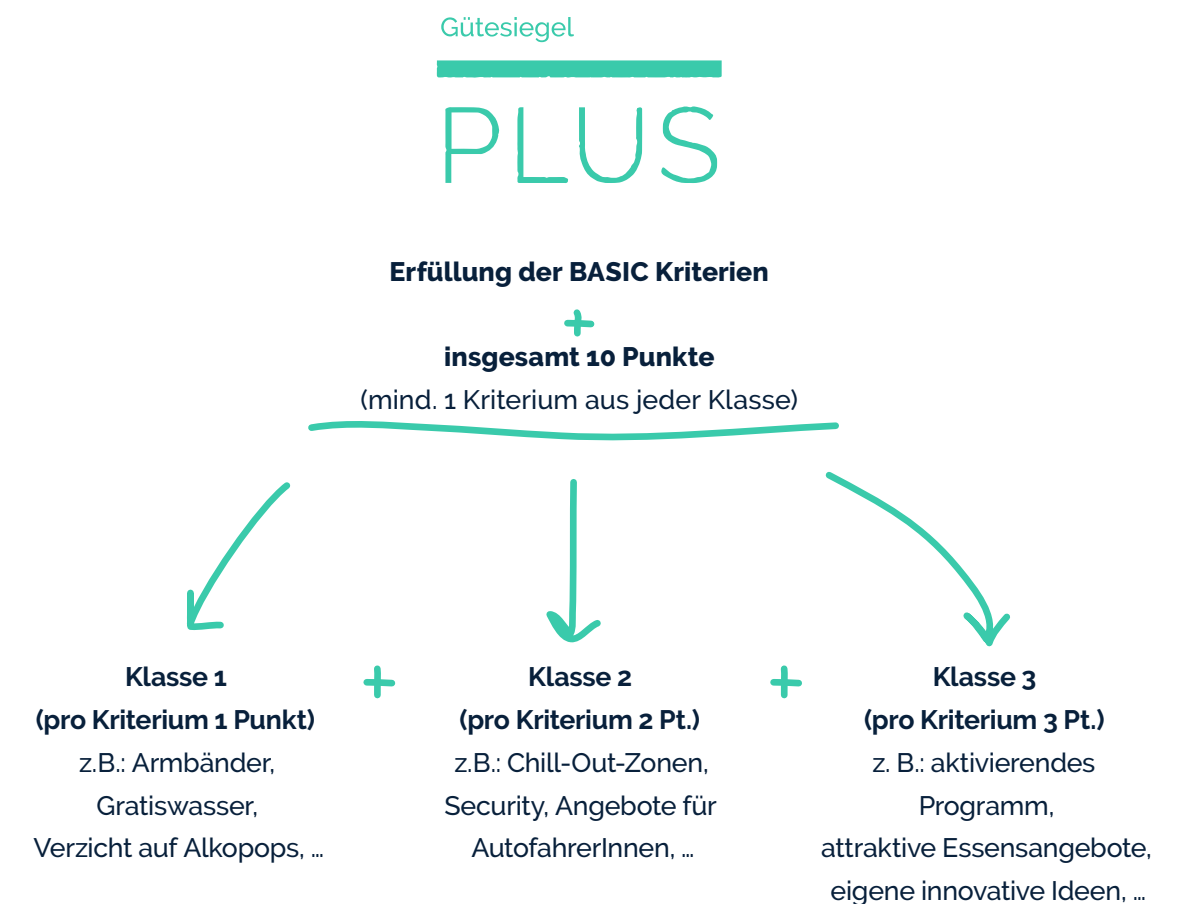
PLUS KRITERIEN

Das WIR.FEIERN.SICHER!-Gütesiegel PLUS ist eine Erweiterung und setzt die Einhaltung aller Basic-Kriterien voraus.

Die Vergabe des WIR.FEIERN.SICHER!-Gütesiegels PLUS erfolgt nach einem Punktesystem, das wie folgt funktioniert:

- Kriterien der Klasse PLUS 1 zählen einen Punkt
- Kriterien der Klasse PLUS 2 zählen zwei Punkte
- Kriterien der Klasse PLUS 3 zählen drei Punkte

Um sich für das Gütesiegel PLUS zertifizieren zu können, müssen mindestens ein Kriterium aus jeder Klasse und insgesamt mindestens 10 Punkte erreicht werden.



Klasse 1

jedes Kriterium zählt einen Punkt

- Verwendung von **Armbändern zur Alterskennzeichnung** (Gratis von Jugend:info NÖ zur Verfügung gestellt).
- **Gratis Wasser** für alle BesucherInnen (dabei bleibt den VeranstalterInnen überlassen, ob es sich um Leitungswasser- oder Mineralwasser handelt).
- **Verzicht auf Alkopops** (Alkoholgehalt ist hierbei für die KonsumentInnen sehr schwer abschätzbar und die Gefahr einer Alkoholisierung stark erhöht).
- Lautstärke der Musik/Band ermöglicht Gespräche.
- **Regelmäßiges Abgehen** des gesamten Veranstaltungsgeländes z.B.: Parkplatz, falls sich hier alkoholisierte Jugendliche befinden und ggf. Hilfe brauchen).

Klasse 2

jedes Kriterium zählt zwei Punkte

- Klare **Kennzeichnung des Alkoholgehalts** auf der Karte um BesucherInnen die Einschätzung des Alkoholgehalts aller konsumierten Getränke zu erleichtern und eine unbeabsichtigte Alkoholisierung zu verhindern).
- Veranstaltung wird von **Securitypersonal** betreut.
- Alternativen zum Alkoholkonsum durch **Essensangebot** (zumindest Snacks).
- Spezielle (Kombi)-**Angebote für AutofahrerInnen** (z.B.: Alkoholfreies Getränk inkl. Essensangebot/-kombi).

TIPP!

Auf S. 35 findet ihr einige Ideen, wie man Alkohol bewusster ausschenken kann.

- **Chill-Out-Zonen** sind verfügbar (BesucherInnen haben die Möglichkeit, eine Pause vom Alkoholtrinken zu machen bzw. in entspannter Atmosphäre ihre Getränke zu konsumieren. Abstellmöglichkeit der Getränke verhindert beispielsweise zu hastiges Trinken und ermöglicht genussvollen Konsum).
- **Veranstaltungsbegleitung** (z.B.: „Checkpoint“² ist vor Ort).
- Günstige Alternativen zum **Heimfahren** mit dem eigenen Auto (Sammeltaxi, Shuttlebusse) werden für die BesucherInnen organisiert und zur Verfügung gestellt.

Klasse 3

jedes Kriterium zählt drei Punkte

- Möglichkeiten zur **Konsumpause** durch Veranstaltungskonzept (Holt die Gäste von der Bar durch eine Mitternachtseinlage, macht ein Schätzspiel, bezieht eure Gäste aktiv in die Veranstaltung ein).
- **Beschäftigungsangebote** (z.B.: Tischfußball, Spiele, etc.).
- Möglichkeiten der Gäste sich aktiv einzubringen z.B.: Karaoke, Wettbewerbe, etc.).
- **Attraktives Essensangebot** (frisch zubereitet, egal ob kalte oder warme Küche, möglichst bis ca. eine Stunde vor Veranstaltungsende).
- **Eigene good practice Ideen** (diese werden indiv. geprüft, hier freuen wir uns sehr auf eure Ideen und Erfahrungen).
- **Vergünstigter Eintritt für AutofahrerInnen** (Kennzeichnung mit eigenen Armbändern, keine Ausgabe von Alkohol).

² Veranstaltungsbetreuung der Fachstelle NÖ Suchtprävention. Details: www.fachstelle.at

VOR DER VERANSTALTUNG

... steht die Planung

Auf den nächsten Seiten finden sich viele Anregungen und Hinweise, was es bei der **Konzipierung und Planung einer Veranstaltung** alles zu bedenken gibt und wie eure Veranstaltung ein voller Erfolg wird.

Feste soll man feiern, wie sie fallen! Das mag für spontane Grillfeiern mit dem Lieblingsnachbarn gelten, wir empfehlen an dieser Stelle aber etwas weniger „Freestyle“. Gerade Jugendliche und Jugendvereine probieren sich oft als VeranstalterInnen von Partys, Events und anderen Festivitäten aus. Es handelt sich hierbei doch um eine großartige Möglichkeit, Leute zusammenzubringen oder um einen guten Zweck zu fördern!

Folgende Fragen sind besonders wichtig und sollten bereits vor Beginn der Planung abgeklärt werden:

- Muss eine Veranstaltung **angemeldet** werden?
- **Was ist bei jugendlichem Publikum bzw. Gästen zu beachten?**
- Dürfen **Getränke oder Lebensmittel** angeboten werden, und wenn ja, was und auf welche Weise?
- Müssen **HelferInnen der Veranstaltung angemeldet** werden oder versichert sein?
- Und wie ist das mit der **Registrierkassenpflicht** und den Abgaben?

VERANSTALTUNGSRECHT

Das Veranstaltungsgesetz gilt für alle **öffentlichen Veranstaltungen**, das sind alle allgemein zugänglichen Veranstaltungen, wie

- Bälle
- Theateraufführungen
- Konzerte
- Feuerwehrfeste
- Kirtage
- und viele mehr ...

Bei privaten Veranstaltungen und Festen wie zum Beispiel

- Familienfeiern (Geburtstagsfeste, Hochzeiten,...)
- Internen Vereinsveranstaltungen
- Feste für geladene Gäste
- etc.

... **gilt das Veranstaltungsgesetz nicht.**

Andere gesetzliche Bestimmungen wie zum Beispiel das Thema Ruhestörungen finden jedoch Anwendung.

TIPP!

Alle Infos zum Thema
Veranstaltungsrecht als
Download: [jugendinfo-noe.at/
recht/veranstaltungsrecht](https://jugendinfo-noe.at/recht/veranstaltungsrecht)



DATENSCHUTZ GEHT UNS ALLE AN!

Seit 25. Mai 2018 ist die europäische Datenschutz-Grundverordnung (kurz: DSGVO) auch in Österreich anzuwenden. Hintergrund und Ziel dieser neuen Vorschrift ist ein einheitlicher Standard in Bezug auf den Schutz persönlicher Daten innerhalb der gesamten Europäischen Union.

Dass sich Behörden, Unternehmen und Co. an die DSGVO halten müssen ist allgemein bekannt. Doch auch Vereine und VeranstalterInnen sind davon umfasst und sollten sich deshalb mit den diesbezüglichen Vorschriften und der richtigen Umsetzung vertraut machen.

Am besten ihr beschäftigt euch rechtzeitig damit, denn dann könnt ihr einen kostenlosen Informations-Termin zum Thema Datenschutz in der Jugend:info NÖ in Anspruch nehmen!

Was kommt auf euch zu? Welche Daten sind von der DSGVO betroffen? Wann brauchen wir eine Einwilligung und wofür? Wer muss sich darum kümmern und was ist überhaupt konkret zu tun?

All diese Fragen werden wir klären und euch mit weiteren Tipps und Infos ausstatten, damit eurer Veranstaltung auch in dieser Hinsicht nichts im Weg steht!

SAFETY FIRST

Wer junge Menschen bei einer Veranstaltung betreut, trägt große **Verantwortung gegenüber seinen BesucherInnen**. Um zu gewährleisten, dass die Jugendlichen die eigene Veranstaltung auch wieder fit und fröhlich verlassen gilt es Vorkehrungen zu treffen. Sichere Rahmenbedingungen und die Einhaltung des Jugendgesetzes sowie der internen Haus- und Festordnung müssen durch **Sicherheitspersonal** gewährleistet werden. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten mit Vor- und Nachteilen.

EIGENER SICHERHEITSDIENST

Sollte die Aufgabe selbst übernommen werden, darf grundsätzlich jede Person Ordnerdienste verrichten, die:

- über 18 Jahre alt ist,
- entsprechend (erkennbar als Securitydienst) gekleidet ist,
- das nötige Durchsetzungsvermögen, aber auch Sensibilität besitzt,
- von den VeranstalterInnen entsprechend eingewiesen ist.

Bei einem eigenen Sicherheitsdienst ist die Gefahr der Befangenheit (FreundInnen, Bekannte, KollegInnen, ...) sehr groß, womit die Aufgaben nicht in vollem Umfang erfüllt werden können. BesucherInnen könnten Personen aus dem Sicherheitsdienst, die sich bereits lange kennen, vielleicht nicht ernst genug nehmen oder es fällt dem Betroffenen schwer den besten Freund vom Veranstaltungsgelände zu verweisen. Auch wenn hier Kosten gespart werden können, ist diese Option sehr gut abzuwägen.

TIPP!

Ernennt eine Person, die für den Jugendschutz verantwortlich ist.

PROFESSIONELLE SICHERHEITSGENTUREN

Zunächst sollten **Kriterien für die Auswahl** einer professionellen Sicherheitsagentur und die **Anforderungen, die deren Personal erfüllen muss**, definiert werden. Darüber hinaus sollte unbedingt **auch weibliches Sicherheitspersonal** eingestellt werden.

Hier gibt es sehr viele Angebote und Firmen unterschiedlichster Qualität. Gespräche mit anderen VeranstalterInnen über deren Erfahrungen oder ggf. mit AnsprechpartnerInnen aus Gemeinde oder Blaulichtorganisationen können hier sicherlich weiterhelfen den richtigen Partner für die Veranstaltungsbetreuung zu finden.

Externes Sicherheitspersonal ist natürlich mit zusätzlichen Kosten verbunden. **In Hinblick auf vermeidbare Kosten durch randalierende BesucherInnen oder Sachbeschädigungen durch stark alkoholisierte Gäste relativiert sich dieser Kostenfaktor** aber wieder und die Sicherheit der BesucherInnen ist gewährleistet. Sicherheitsdienste sind für die Gewährleistung der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und der Haus-/Festordnung verantwortlich. Darüber hinaus verhindern diese Ausschreitungen im und außerhalb des Veranstaltungsgeländes und übernehmen die Parkplatzüberwachung.

TIPP!

Zusammenarbeit mit Rettung, Polizei & Feuerwehr.

AUGEN UND OHREN AUF: EXKURS GEWALTPRÄVENTION

Um eure Veranstaltung so angenehm und erfolgreich wie möglich für alle Beteiligten zu machen, haben wir versucht viele Eventualitäten zu berücksichtigen.

Wie wichtig die Auswahl eines passenden Sicherheitsdienstes ist haben wir bereits erläutert. Nun möchten wir noch auf einen weiteren Aspekt hinweisen: **Gewaltprävention, gerade in Hinblick auf die Sicherheit junger Mädchen und Frauen unter euren Gästen.**

Leider kommt es immer wieder vor, dass Frauen auf großen Veranstaltungen und steigendem Alkoholkonsum unter den BesucherInnen mit unangenehmen Situationen konfrontiert sind. Egal ob es um unerwünschte Berührungen, körperliche oder verbale Übergriffe geht. Wichtig ist hier vor allem, dass sich eure Gäste jederzeit an euch als VeranstalterInnen und an euer Personal wenden kann. Insbesondere natürlich gerade an das Sicherheitspersonal. **Im Idealfall sind eure Sicherheitspersonen in deeskalierender Gesprächsführung geschult, reagieren schnell und bieten Hilfe. Hier geht es vor allem auch darum einen sicheren Heimweg zu ermöglichen.** Das heißt, die betroffenen Frauen bei Bedarf sicher zum Auto zu begleiten oder sie zum Taxi zu bringen.

Die Frage ist nun, wie kann den BesucherInnen Sicherheit vermittelt werden und wie wissen diese, an wen sie sich im Notfall wenden können?

Holt euch ein WIR.FEIERN.SICHER!-„Notfallsplakat“. Dieses sollte an mehreren Stellen auf dem gesamten Veranstaltungsgelände gut sichtbar angebracht werden. Das Plakat befindet sich in unserem kostenlosen Servicepaket und wird allen InteressentInnen zur Verfügung gestellt.

Vorschlag für ein Notfallplakat

WIR.SIND.FÜR.DICH.DA!

Wenn du dich unwohl, unsicher oder belästigt fühlst wende dich bitte jederzeit an unsere MitarbeiterInnen. Sie helfen dir in jeder Situation weiter und sind für dich und deine Sicherheit da.

SPRICH.UNS.AN!

Zusätzlich bieten wir eine Liste mit entsprechenden Notfallkontakten für Mädchen und junge Frauen an. Auch diese ist dem Servicepaket beigelegt.

Weiterführende Informationen und Kontaktstelle des Landes NÖ:

Amt der NÖ Landesregierung

Abteilung Allgemeine Förderung und Stiftungsverwaltung
Fachstelle für Gewaltprävention im Landesjugendreferat
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 9
T: 02742 9005-9050 – gewaltpraevention@noel.gv.at

GEFAHRENZONEN IM VORFELD IDENTIFIZIEREN

Bestimmte Zonen auf einem Veranstaltungsgelände gehen mit einem **erhöhten Sicherheitsrisiko** einher. Diese müssen im Vorfeld der Veranstaltung erkannt und dementsprechend gesichert und besonders beachtet werden. Folgende Bereiche zählen zu möglichen Gefahrenzonen:

- Eingangsbereich
- Parkplatz
- Toiletten
- Gibt es Engzonen am Veranstaltungsgelände?
z.B.: Enge Durchgänge, Ausgänge ...

Diese Gefahrenzonen sollten in regelmäßigen Abständen kontrolliert werden um zu sehen, ob jemand Hilfe braucht.

Handelt es sich um eine spezielle Location, findet die Veranstaltung beispielsweise an einem See, Gewässer oder gar in einem Steinbruch statt, sind die Sicherheitsvorkehrungen dementsprechend zu erhöhen.

Hier muss daran gedacht werden, dass alkoholisierte Gäste evt. nächtliche Schwimmaktionen durchführen oder im Winter auf eine unsichere Eisfläche steigen können. Diese Risiken sind im Vorfeld mitzubedenken und es sind entsprechende Vorkehrungen zu treffen.

ALLGEMEINE INFORMATION

Mit dem gesamten Personal sollte im Vorfeld unbedingt ein Alkoholverbot vereinbart werden.

Das Personal muss über die Jugendschutzbestimmungen informiert sein und ist für deren Einhaltung mitverantwortlich. Das betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Bereichen Sicherheitsdienst, Service, Kassa und Garderobe. Bei professionellen Sicherheitsagenturen sollte man einen entsprechenden Nachweis der betreffenden Schulungen verlangen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen wissen, wie sie sich im Ernstfall zu verhalten haben, etwa bei Unfällen oder Ausschreitungen. Dafür braucht es z. B. klare Notfallpläne, Telefonlisten für das gesamte Team und eine Abstimmung mit den Einsatzkräften.

FESTE FEIERN UND UMWELTSCHUTZ EIN WIDERSPRUCH? NICHT UNBEDINGT.

Die Initiative Sauberhafte Feste der NÖ Umweltverbände und des Landes Niederösterreich zeigt vor, wie umweltbewusstes Feiern geht.

Alle, die schon einmal ein Fest organisiert haben, wissen: Feiern bedeutet Spaß und viel Freude, aber auch jede Menge Abfall. Doch das muss nicht sein: Für eine umwelt- und klimaschonende Festkultur stehen in Niederösterreich **mehr als 30 Geschirrmobile und Leihgeschirrspüler sowie Mehrweggeschirr und -becher** zur Verfügung.

So haben die Organisatoren von mehr als 4.000 Festen in den letzten Jahren 17 Millionen Plastikbecher eingespart. Kuchenstücke nahmen Besucherinnen und Besucher nicht in Plastik oder Alufolie mit, sondern in mehr als 80.000 umweltfreundlichen Kuchenboxen.

2018 gab es bereits mehr als 510 Sauberhafte FESTE. Im Mittelpunkt stehen Abfallvermeidung und -trennung, regionale und saisonale Verpflegung, klimaschonende Mobilität und Barrierefreiheit. Damit bei Umwelt und Klima nach dem Feiern auch wirklich Freude aufkommt.

Durch den Einsatz von Mehrweggeschirr und der ordentlichen Trennung aller Festabfälle lassen sich die Rest-Abfallmengen von 20 Liter pro Person auf bis zu 0,25 Liter reduzieren.



TIPP!

Mehr Infos unter:
www.umweltverbaende.at





WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Auf los geht's los...

Aber wurde auch alles Wichtige bedacht?

VERANSTALTUNGSBEGINN & ZEITLICHE ÜBERLEGUNGEN

Die Wahl für den Beginn einer Veranstaltung kann deren Verlauf stark beeinflussen. Deshalb gilt es den Startschuss richtig zu timen.

Je später eine Veranstaltung beginnt, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass Personen bereits alkoholisiert ankommen, daher:

- Veranstaltungsbeginn eher früh ansetzen verhindert das ausführliche „Vorglühen“ zuhause.
- **Frühen Eintritt attraktiv machen**, z. B. durch ermäßigte Karten vor einer gewissen Uhrzeit.
- **Beginn der Live-Musik vorverlegen** und das auch vertraglich mit Musik, Band und/oder Moderation vereinbaren: Keine Anregung zum Alkoholkonsum („Sauflieder“, Trinksprüche ... etc.).
- Alkoholfreier Begrüßungscocktail oder frühe „Happy Hour“ für attraktive alkoholfreie Getränke.
- Keine „Happy Hour“ oder andere Sonderangebote für alkoholische Getränke! **Wir regen hier die Diskussion zu einer alternativen „Happy Hour“ an.** Beispielsweise eine „Happy Hour“ mit günstigen Essensangeboten zu alkoholfreien Getränken, oder „Nimm 2 Zahl 1“ bei alkoholfreien Cocktails.

EINLASS & EINTRITTSPREISE

Es empfiehlt sich bereits sehr früh zu entscheiden, wie die **Alterskontrollen** der jungen Menschen stattfinden soll. Eine sehr gute und zuverlässige Möglichkeit ist es das Alter der Jugendlichen bereits beim Einlass durch einen amtlichen Lichtbildausweis zu kontrollieren. **Dabei können den Altersgruppen auch Armbänder in den Ampelfarben zugeteilt werden.** Damit ist an der Bar klar ersichtlich, welche Getränke an die Personen ausgeschenkt werden dürfen.

Bereits vor der Veranstaltung ist zu klären, **welche Ausweise akzeptiert werden** und diese Informationen den kontrollierenden MitarbeiterInnen beim Eingang mitzuteilen.

Folgende Empfehlungen für die klare Kennzeichnung unterschiedlicher Altersgruppen möchten wir euch vorstellen:

- **Preisstaffelung:** Unter 16-Jährige bzw. unter 18-Jährige zahlen weniger. Der Preisvorteil ist ein Anreiz, das korrekte Alter anzugeben und die Armbänder den ganzen Abend über am Handgelenk zu lassen. Verteilung von **Armbändern**, die sich nicht leicht abnehmen lassen und auch im Halbdunkel leicht unterscheidbar sind. So lässt sich bei dem Getränkeausschank das Alter der Jugendlichen unkompliziert feststellen.
- Bei Stempeln zur Alterskennzeichnung je nach Alter verschiedene Formen verwenden.
- **Das Mitnehmen alkoholischer Getränke soweit möglich unterbinden**, entsprechendes Verbot in der Fest-, Hausordnung festlegen.
- **Offensichtlich alkoholisierten Personen wird der Einlass verweigert.**
- **Falls möglich:**
„One-Way-Ticket“ – es ist nur ein einmaliger Eintritt möglich. Wer die Veranstaltung vorzeitig verlässt, wird nicht erneut eingelassen bzw. muss nochmals Eintritt zahlen. Das soll Alkoholkonsum auf dem Parkplatz bzw. die Mitnahme von alkoholischen Getränken erschweren.
- Werden am Eingang BesucherInnen nach unerlaubten Gegenständen durchsucht, muss dies durch Sicherheitspersonal des gleichen Geschlechts erfolgen.

AMPELSYSTEM FÜR EINTRITTSBÄNDER

Im Rahmen unseres Services für AnwärterInnen des Gütesiegels stellen wir eure Veranstaltung mit **kostenlosen Eintrittsbändern aus**. Diese sollen euch und eure MitarbeiterInnen bei der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen bestmöglich unterstützen.

Wie werden die Bänder verwendet?

Seit 1.1.2019 gilt das neue Jugendgesetz. Seither sind Getränke, die gebrannten Alkohol enthalten (z.B.: Schnaps, Wodka, Rum usw. und auch Mischgetränke daraus) für Jugendliche unter 18 Jahren verboten! Ab dem 16. Geburtstag dürfen junge Menschen alkoholische Getränke ohne gebrannten Alkohol konsumieren (z.B.: Bier, Wein, Most, Cider usw.).

Wenn die Veranstaltung also auch von unter 18-Jährigen besucht werden darf, empfehlen wir **Bänder in zwei verschiedenen Farben** zu verwenden, um entsprechend kennzeichnen zu können, **welche Gäste welche Art von Alkohol konsumieren dürfen**. Gäste ohne Band (also unter 16-Jährige) dürfen dann gar keinen Alkohol ausgeschenkt bekommen.

Wenn ihr Bänder in einer Farbe verwenden wollt (weil bei eurer Veranstaltung z.B. der Eintritt erst ab 16 erlaubt ist), empfehlen wir jene Jugendlichen mit Bändern auszustatten, die gebrannten Alkohol konsumieren dürfen. Wer kein Band hat, darf dann auch keine Getränke mit Spirituosen zu sich nehmen.

Bänder in drei Farben ermöglichen es, dass alle Altersklassen von BesucherInnen bei der Veranstaltung mit einem Band ausgestattet werden können.

Achtung: Auch das Rauchen (und damit ebenso der Konsum und Erwerb von Tabak und ähnlichen Erzeugnissen wie z.B. Wasserpfeifen) ist ab 1.1.2019 erst ab 18 Jahren erlaubt!

Jugend:karte NÖ



Die kostenlose Jugend:karte NÖ gilt als **offizieller Altersnachweis** für alle niederösterreichischen Jugendlichen im Alter von 14 bis 24 Jahren! Infos unter jugendinfo-noe.at/jugendkarte

Das können wir noch für euch tun:

Über unser Bänder-Angebot hinaus ist das Team der Jugend:info NÖ für alle weiteren Fragen im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Jugendschutz ein verlässlicher Partner für Vereine und VeranstalterInnen im ganzen Land. Darunter fallen beispielsweise die **kompetente Beratung und Begleitung in Bezug auf rechtliche Fragestellungen** sowie der kostenlose Versand aushangpflichtiger Gesetze. Durch das breite Medienangebot der Jugend:karte (Webseite und Magazin) können auch diverse Kooperationen mit VeranstalterInnen als zusätzliche Serviceleistung angeboten werden.

Bei Interesse wendet euch einfach an uns telefonisch unter **+43 2742 245 65**, **christoph.doerflinger@jugendinfo-noe.at** od. verschafft euch vorerst einen ersten Überblick über die verschiedenen Leistungen der Jugend:karte unter **www.jugendinfo-noe.at!**

P.S.: Sollten nach eurem Event Jugendschutz-Bänder übrig bleiben, freuen wir uns, wenn diese an uns zurückgesendet werden.

**Bestellt auch die
Armbänder in Ampelfarben gratis
bei der Jugend:info NÖ!**

**WIR.FEIERN.
SICHER!**

TIPP!

Die Jugend:info NÖ stellt euch gratis laminierte Plakate der Jugendschutzbestimmung zur Verfügung, die ihr hinter Bars, an Eingängen, etc. aufhängen könnt.

Meldet euch dazu einfach unter:

T +43 2742 245 65 oder info@jugendinfo-noe.at

AUSSCHANK & GETRÄNKEANGEBOT

Mit der Auswahl des Getränkeangebotes und der Festsetzung der Preise verfügen VeranstalterInnen über wichtige Gestaltungsmöglichkeiten. Leider ist Bier meist immer noch billiger als Fruchtsaft. Wer günstig alkoholfreies trinken will, muss sich nicht selten mit Verdünnungssaft und Himbeerkracherl begnügen.

Es empfiehlt sich das Getränkeangebot im Vorfeld genau durchzudenken und hier mutig für neue Ideen zu sein. Bei vielen Veranstaltungen steht das Thema Alkoholausschank außer Frage und leider auch oft an erster Stelle. **Alkohol sollte eine von vielen, verschiedenen Getränkeoptionen sein und nicht alleiniger Veranstaltungszweck.**

Hier haben wir einige Ideen und Überlegungen um das Thema Getränkeangebot und Ausschank mal ein bisschen anders zu planen:

- **Alternative und kreative Ideen lohnen sich.** Überrascht eure Gäste mit neuen Kreationen und spannenden Angeboten.
- **Keine Angebote, die zum unkontrollierten Alkoholtrinken verleiten,** z. B. Alkoholische Happy Hours, Sonderangebote für alkoholische Getränke, Wett-Trinken, „Ballermann- Spiele“, Doppelliter.

Hier können traditionelle Veranstaltungselemente genutzt werden um diese neu zu erfinden.

Denkbar sind beispielsweise eine Happy Hour mit alternativen Getränkeangeboten, alkoholfreien Getränken oder einer Kombination von Getränkeaktionen mit entsprechenden Essensangeboten. **Hier können lokale HerstellerInnen und ProduzentInnen mit ins Boot geholt werden** z.B.: bei einer Blindverkostung von regionalen Fruchtsäften, Käse- oder Obstsorten. **Es bieten sich unzählige Möglichkeiten an eine spannende Auswahl für eure Gäste** zu treffen und letztlich auch gesellschaftliche Feiertraditionen neu zu gestalten. Trinkgenuss kann und sollte nicht auf alkoholische Getränke beschränkt sein.

TIPP!

Klärt euer Barpersonal vor Beginn der Veranstaltung noch einmal in der Gruppe über die Jugendschutzbestimmungen und gewissenhafte Alterskontrollen auf.

- Alkoholfreie Getränke können durch eine entsprechende **Auswahl & Preisgestaltung** attraktiv gemacht werden. Alkoholfreies sollte außerdem an jeder Bar/Ausschank erhältlich und auch beworben sein.
- Angebot an **originellen und „trendigen“** alkoholfreien Getränken, z. B.: alkoholfreie Cocktails, hochwertige Fruchtsäfte von lokalen AnbieterInnen oder Mixgetränke aufnehmen.
- **Günstiges Angebot an alkoholfreien Durstlöschern** auf die Getränkeliste setzen.
- Alkoholfreies Bier und Leichtbier ins Angebot aufnehmen.
- Der **Alkoholgehalt** von Mixgetränken soll bei jedem Getränk gleich und **transparent** sein.
- **Verzicht auf „Alkopops“**, also fertig in Flaschen abgefüllte, süße Mixgetränke mit Spirituosen, Sekt, Wein oder Bier. Alkopops sind gezielt auf Jugendliche zugeschnitten. Der hohe Zuckergehalt überdeckt den Alkoholgeschmack.
- Spezielles **Angebot für AutofahrerInnen**, z. B. Bon für ein alkoholfreies Getränk oder Teilnahme an einer Verlosung nach Vorlage von Führerschein und Autoschlüssel.
- **Gratis-Leitungswasser sollte es bei jeder Veranstaltung geben!**
- Keine Glasflaschen verwenden (Sicherheitsaspekt).
- Mehrwegbecher (Einsatz) verwenden.
- **Die Fachstelle NÖ Suchtprävention bietet erfolgreich die „BARadies-Bar“ an**, eine alkoholfreie Cocktailbar, die günstig zu mieten ist. Das Angebot ist sehr umfangreich und VeranstalterInnen haben nahezu keinen Aufwand, um ein attraktives Angebot an alkoholfreien Cocktails bieten zu können. Weitere Infos gibt es hier: www.fachstelle.at/baradies



GENUSSKULTUR & GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Oft erleben wir in unserer Feierkultur, dass das Maß aller Dinge das Übermaß ist. Immer mehr vom Selben bringt aber meistens nicht mehr Spaß und Stimmung, sondern oft das unerwünschte Gegenteil davon. Die Grenzen dessen zu erfahren, wie viel Alkohol man verträgt, und somit die eigene Dosis für einen optimalen Genuss zu finden, liegt natürlich in der Entscheidung jedes/jeder Einzelnen. Dennoch können FestveranstalterInnen hier bestimmte Dinge bewusst gestalten bzw. regeln.

Außerdem muss sichergestellt werden, dass **kein Alkohol an Unter-16-jährige und keine Zigaretten/Rauchwaren an Unter-18-jährige BesucherInnen** abgegeben werden und diese zu bestimmten Uhrzeiten die Veranstaltung verlassen. Um hierbei den Überblick zu behalten und das Jugendgesetz vollständig einhalten zu können, braucht es Informationen und mitunter auch Unterstützung.

Genau diese Informationen soll WIR.FEIERN.SICHER! für VeranstalterInnen bieten.

Dadurch sollen problematische Verhaltensweisen wie beispielsweise gesetzeswidrige Alkoholabgabe an zu junge KonsumentInnen sowie stark alkoholisierte BesucherInnen reduziert und im Idealfall gänzlich verhindert werden.

Genusskultur muss keinen hohen Aufwand bedeuten. Ihr könnt eure Veranstaltung bereits durch wenige, einfache Maßnahmen für alle BesucherInnen nachhaltig verbessern.

Essen und Trinken

Grundsätzlich sollte auf allen Festen etwas zum Essen angeboten werden, da sie meistens länger dauern und die Gäste Hunger bekommen werden. Der Genuss wird gefördert, wenn in einer Umgebung mit guter/frischer Luft, wenig Lärm und bequemen Sitzgelegenheiten gegessen werden kann. Wenn möglich, sollte sowohl beim Essen als auch beim Getränkeangebot „**Qualität vor Quantität**“ stehen.

Musik

Wenn laute Musik gespielt wird, sollten **Pausen** eingelegt werden. Es hat sich bewährt, für die Musikauswahl eine/n **AnsprechpartnerIn** zu benennen.

– Je lauter die Musik desto mehr Alkohol wird getrunken!

Die BesucherInnen haben wenig Alternativen zum Alkoholkonsum, wenn kein Gespräch bzw. keine Programmgestaltung möglich ist.

- **Musikpausen zum Unterhalten** (oder leisere Musikphasen) einlegen.
- **Chill Out Bereich** mit leiser Musik (ruhig, entspannend) anbieten.

Chill Out

Wo laute Musik läuft und viel getanzt wird, soll es auch eine **Rückzugsmöglichkeit** geben, um sich zu unterhalten oder sich vom Lärm und Tanzen auszuruhen. Hier sollen auch alkoholfreie Getränke und vor allem gratis Wasser zur Verfügung stehen.

Rauchen

Um bereits im Vorfeld eventuelle Konflikte zu vermeiden, empfiehlt es sich **klar zu regeln, wo geraucht und wo nicht geraucht** werden darf.

TIPP!

Die Jugend:info Nö stellt euch bereits **folierte Rauchfreischilder gratis** zu Verfügung. Meldet euch dazu einfach unter:
T +43 2742 245 65 – info@jugendinfo-noe.at

GUTE ARGUMENTE FÜR DIE PRAKTISCHE DURCHSETZUNG DES JUGENDSCHUTZES

Für die Umsetzung der Jugendschutz-Bestimmungen braucht es nicht nur **Wissen**, sondern auch **Fingerspitzengefühl** und **gute Argumente** im Umgang mit Fragen oder provozierenden Bemerkungen – egal, ob sie von Jugendlichen oder Erwachsenen kommen. Gerade dann, wenn das Sicherheitspersonal vereinsintern gestellt wird.

Argumente für Gäste:

„Ich muss mich an das **Jugendschutzgesetz** halten und darf dir daher keinen Alkohol oder Tabak verkaufen. Tut mir leid, aber du bist noch zu jung.“

„**Auch wenn es nicht für dich ist, darf ich dir keinen Alkohol oder Tabak verkaufen, wenn du noch zu jung bist.**“

„Ich muss mich an das Jugendschutzgesetz halten und dich daher nach **Alter und Ausweis** fragen. Wenn ich das nicht mache, kann ich dafür angezeigt werden.“

„**Nicht aufsondern anregen!**“

Argumente für Mitarbeiter:

„Es ist einfach unmöglich, das Alter zu kontrollieren, wenn so viele Leute an der Bar anstehen.“

„**Wieso? Bei der Schilift-Kasse funktioniert es ja auch. Selbst wenn 100 Leute warten, gibt es eine Ermäßigung nur mit Altersnachweis.**“

„Alterskontrollen sind sinnlos: Dann schicken die Jüngeren eben Ältere, um alkoholische Getränke zu besorgen.“

„**Das kann natürlich passieren. Aber es ist kein Grund, es Jugendlichen so leicht zu machen an Alkohol zu kommen und die Jugendschutz-Bestimmungen zu ignorieren.**“

„Andere Veranstalter und Lokale halten sich ja auch nicht an den Jugendschutz.“

„**Jugendschutz ist keine Gefälligkeit, sondern ein Gesetz.** Auch teilweise unzureichende Kontrollen ändern nichts an dessen Gültigkeit. Außerdem besteht Jugendschutz ja nicht zum Spaß: Es ist schon aus gesundheitlichen Gründen sinnvoll, Jugendliche vor Alkoholexzessen zu schützen.“

„Jugendschutz ist Sache der Eltern, die müssen sich darum kümmern.“

„**Die Jugendschutz-Bestimmungen beziehen sich nicht nur auf die Eltern, sondern auf alle Erwachsenen, die z.B. Alkohol ausschenken oder Tabak verkaufen.** Aus diesem Grund tragen auch VeranstalterInnen und LokalbesitzerInnen Verantwortung.“

„Unsere Gäste wollen nun mal Alkohol trinken. Wenn sie ihn nicht bekommen, bleiben sie zu Hause.“

„Wer attraktive alkoholfreie Alternativen anbietet, entschärft dieses Problem. Außerdem ist Alkohol für Jugendliche ab 16 Jahren ja nicht grundsätzlich verboten. **Es geht vielmehr darum, Saufexzesse zu verhindern und daran kann ja wohl nichts Schlechtes sein.**“

IM FALL DER FÄLLE: ALKOHOLVERGIFTUNG ERKENNEN & HILFE LEISTEN

Trotz aller Maßnahmen und sorgfältiger Planung kann nicht verhindert werden, dass jemand zu viel Alkohol konsumiert und sich daraus akut ernste gesundheitliche Probleme ergeben. Auf den ersten Blick ist oftmals nicht zu unterscheiden, ob der/die Betroffene schläft oder bereits bewusstlos ist und Probleme mit der Atmung hat.

Hier die wichtigsten Infos und Handlungsempfehlungen:

Alkoholvergiftungen können tödlich enden. Die weit verbreitete Annahme, dass sich der Körper durch Erbrechen oder Bewusstlosigkeit automatisch schützt, ist unrichtig. Pro Jahr sterben in Österreich rund 100 Personen an einer reinen Alkoholvergiftung. Eine Alkoholvergiftung tritt nicht erst mit dem „Vollrausch“ ein, sondern beginnt schon wesentlich früher.

Die Aufnahme von 100 Gramm Reinalkohol (enthalten z. B. in 1 Liter Wein mit 12,5 Volumprozent Alkohol) kann bereits zu einer akuten Alkoholvergiftung führen. Ab welcher Menge die ersten Vergiftungsanzeichen auftreten, ist von Person zu Person verschieden.

Besonders WICHTIG!

Personen in einem kritischen Zustand sollten niemals allein gelassen werden. Seid immer aufmerksam und achtet auf das Verhalten eurer Gäste und holt im Zweifelsfall immer Hilfe!

VORGEHEN IM NOTFALL:

- Rettung verständigen – NOTRUF 144.
- Genaue Angaben machen:
 - o Wo ist der Notfallort?
 - o Was ist geschehen?
 - o Wie viele Menschen sind betroffen?
 - o Wer ruft an?
- Verhindern, dass eine Person mit Alkoholvergiftung noch mehr Alkohol zuführt.
- Alkoholisierte Person **nicht absichtlich zum Erbrechen** bringen.

Kontrolle:

- Ist die betroffene Person **bei Bewusstsein**?
 - o Wenn ja, die Person in die **stabile Seitenlage** bringen.
- Ist die betroffene Person **NICHT bei Bewusstsein**, weiter mit folgenden Handlungspunkten:
 - o **Beengende Kleidungsstücke lockern** bzw. öffnen, um die Atmung zu begünstigen.
 - o **Mundhöhle entleeren**, um Ersticken zu verhindern (z. B.: durch Beseitigung von Erbrochenem).
 - o **Kontrolle der Lebenszeichen:**
Sind Atmung und Kreislauf (Puls) vorhanden?
 - o **Sind Atmung und Kreislauf vorhanden**, ist die Person in **stabile Seitenlage** zu bringen. So kann die Zunge nicht zurückfallen und die Atemwege blockieren und die betroffene Person kann gefahrlos erbrechen.
 - o **Sind Atmung und Kreislauf NICHT vorhanden**, sind **lebensrettende Sofortmaßnahmen** in Form von Mund-zu-Mund-Beatmung & Herzdruck-Massage durchzuführen.

Das Rote Kreuz bietet entsprechende Erste-Hilfe-Kurse für lebensrettende Sofortmaßnahmen.



NACH DER VERANSTALTUNG

Alles hat ein Ende,
nur die Wurst hat zwei ...

SPERRSTUNDE

- **Bekanntmachen und Einhalten des festgelegten Veranstaltungsendes.**
- Die **amtliche Sperrstunde** unterscheidet sich von Bezirk zu Bezirk.
- **Zeitgerechtes Einstellen der Ausschank von alkoholischen Getränken**, ca. 60 min vor der Sperrstunde („Cool-down-Phase“).
- Mit der **„Cool-down-Phase“** das Licht aufdrehen und den Musikstil & die Lautstärke schrittweise ändern und letztlich abstellen. Vorherige Absprache mit dem DJ/der für die Musik verantwortlichen Person.
- **Durchsage** der VeranstalterInnen: Verabschiedung der Jüngeren entsprechend des Jugendschutzgesetzes.
- **Kontrolle und Abgehen des Festgeländes** (besondere Aufmerksamkeit, wenn Gewässer in unmittelbarer Nähe sind).

SICHERHEIT & HEIMWEG

Für alkoholisierte Personen stellt der Heimweg oft ein besonderes Risiko dar. In ihrem Zustand gefährden sie auch andere VerkehrsteilnehmerInnen bzw. Mitfahrende.

- Angebot von **Alternativen zum Privat-Fahrzeug**, z. B.: Anruf-Sammel-Taxis, Discobusse oder andere Heimbringer- Dienste. Voraussetzung für eine breite Nutzung ist ein sehr günstiger Preis.
- Sensibilisierung des Sicherheitspersonals für das Problem „**Alkohol und Straßenverkehr**“.
- **Gute Ausleuchtung des Areals und Beseitigung bzw. gute Kennzeichnung von Gefahrenstellen** wie z. B.: Absperrungen, Schächte oder lose Kabel. Diese können für alkoholisierte Personen ein Risiko darstellen. Im Fall eines Schadens durch Fahrlässigkeit können die FestveranstalterInnen (z. B.: der Obmann/die Obfrau eines Vereins) haftbar gemacht werden.

WIR.FEIERN.
SICHER!

TIPP!

Stellt sicher, dass eure BesucherInnen auch beim Verlassen eurer Veranstaltung im Fall eines Notfalls nicht allein sind.



DAS JUGEND- SCHUTZGESETZ KURZ & KNACKIG

Mit 1. Jänner 2019 sind neue Jugendschutzbestimmungen in Niederösterreich in Kraft getreten, damit auch hier wie im Rest Österreichs in Zukunft die gleichen Regeln für junge Menschen gelten können.

Wir müssen uns in Zukunft keine Gedanken mehr machen, ob sich Regeln wie Altersgrenzen für bestimmte Dinge oder die Ausgehzeiten von Bundesland zu Bundesland ändern. Nunmehr sind diese Regeln für die Jugendlichen in ganz Österreich gleich.

Wir verraten euch, was das im Einzelfall bedeutet und was sich genau geändert hat!

ABKÜRZUNG!

Alle Jugendschutzbestimmungen samt den neuen Änderungen ab 2019 & noch andere, für euch wichtige Gesetze findet ihr einfach erklärt in unserer **Broschüre „Recht & Leiwand“**. jugendinfo-noe.at/downloads/broschueren



ALKOHOL & TABAK

Beim Alkohol muss ab jetzt unterschieden werden:

Gebrannter Alkohol wie Spirituosen, Schnaps, Liköre, Rum, Whisky, Wodka oder Mischgetränke, die solchen gebrannten Alkohol enthalten, sind mit heuer erst **ab 18 Jahren** erlaubt. Verboten ist wiederum der Erwerb, Besitz und Konsum von solchen Getränken an allgemein zugänglichen Orten oder bei öffentlichen Veranstaltungen.

Alkoholische Getränke ohne gebrannten Alkohol wie Wein oder Bier bleiben weiterhin ab 16 Jahren erlaubt!

Achtung: Wie beim Rauchen gibt es keine Ausnahmeregel, Übergangsbestimmung oder Ähnliches für alle, die jetzt gerade 16 oder 17 Jahre alt sind und bisher schon jeden Alkohol öffentlich erwerben, besitzen und konsumieren durften! Für diejenigen unter euch gilt auch hier das neue Mindestalter, ihr müsst auf gebrannten Alkohol verzichten bis ihr 18 Jahre alt werdet.

Durch die neuen Regelungen bekommen zusammengefasst die unter 14-jährigen in NÖ also eine Stunde länger Ausgehzeit, weiters werden gesundheitsgefährdende Tabak- und verwandte Erzeugnisse sowie harter Alkohol für junge Menschen unter 18 Jahren überhaupt umfassend verboten.

Insbesondere die höheren Mindestalter sollen mehr Problembewusstsein schaffen, den Konsum gefährdender Erzeugnisse durch junge Leute verhindern und somit langfristig einen positiven gesundheitlichen Effekt auf Jugendliche haben.

Hinzu kommt eben auch der Vorteil, dass nun in ganz Österreich die gleichen Jugendschutzbestimmungen gelten.

TIPP!
Die Jugend:info NÖ bietet
Schulungen & Informationsmaterialien
zum Thema Jugendschutz

AUSGEHEN OHNE ERWACHSENE AUFSICHTSPERSON

Hier ändern sich nur die maximalen Ausgehzeiten für unter 14-jährige – und zwar werden sie großzügiger! Wer **unter 14 Jahre** alt ist, darf sich fortan an allgemein zugänglichen Orten und öffentlichen Veranstaltungen **bis maximal 23:00** Uhr aufhalten, statt bisher lediglich bis 22:00 Uhr.

Die Ausgehzeiten für **14 – 16-jährige (max. 01:00 Uhr)** und für alle **ab 16 Jahren (keine zeitliche Beschränkung mehr)** bleiben unverändert.

Achtung: Es gilt auch weiterhin das Aufenthaltsbestimmungsrecht der Erziehungsberechtigten, d.h.: Sie dürfen ihren Kindern strengere Ausgehzeiten vorschreiben als die im NÖ Jugendgesetz vorgesehenen (umgekehrt aber in diesem Fall nicht großzügigere)!



IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber

Jugend:info NÖ – 3100 St. Pölten, Kremsergasse 2

T: +43 2742 245 65 – www.jugendinfo-noe.at

Redaktion Jugend:info NÖ, 3100 St. Pölten

Agentur & Design büro sterngasse* – www.sterngasse.at

Stand September 2019

Fotos Unsplash

Die Inhalte dieser Broschüre wurden mit großer Sorgfalt recherchiert.

Die Jugend:info NÖ kann jedoch aus Haftungsgründen kein Gewähr für die bereitgestellten Informationen übernehmen.

Diese Broschüre enthält externe Links zu weiterführender Literatur. Auf die Inhalte externer Website hat die Jugend:info NÖ kein Einfluss und übernimmt daher auch keine Gewähr für die fremden Inhalte.

Kontakt

Falls Fragen offen bleiben oder ihr Unterstützung durch einen unserer Mitarbeiter benötigt, könnt ihr euch gerne bei uns melden unter:

JUGEND:INFO NÖ

Kremsergasse 2, 3100 St. Pölten

T: +43 2742 245 65 – info@jugendinfo-noe.at

www.jugendinfo-noe.at

... WIE.FEIERT.IHR?

Verantwortungsvolle
Veranstaltungen

WIR.FEIERN. SICHER!

in Niederösterreich

KONTAKT

Falls Fragen offen bleiben oder ihr Unterstützung durch einen unsere Mitarbeiter benötigt, könnt ihr euch gerne bei uns melden unter:

JUGEND:INFO NÖ
T: +43 2742 245 65 – info@jugendinfo-noe.at
www.jugendinfo-noe.at



JUGEND:INFO

